



STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTIONEN NORD UND SÜD

PLANUNGSHINWEISE „PRÜFUNG DER HOCHWASSERSICHERHEIT VON HEIZÖLVERBRAUCHERANLAGEN“

FEBRUAR 2023

VORBEMERKUNGEN

Diese Planungshinweise richten sich in erster Linie an die Betreiber von Heizölverbraucheranlagen, deren Anlagen durch Hochwasser bedroht sein können.

Die Planungshinweise basieren auf dem „Merkblatt zur Prüfung der Hochwassersicherheit von Heizölverbraucheranlagen“ des Kreises Groß-Gerau (Hessen) und wurden für Rheinland-Pfalz angepasst. Die Nutzung des Merkblatts erfolgt mit freundlicher Gestattung des Kreises Groß-Gerau.

ERLÄUTERUNGEN

Mit dem Hochwasserschutzgesetz II wurden Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) im Bereich des Hochwasserschutzes umgesetzt und **Neuregelungen für Heizölverbraucheranlagen (HVA) in Überschwemmungsgebieten** und in **weiteren Risikogebieten** aufgenommen. Wenn in solchen Gebieten weniger wassergefährdende Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen, ist die erstmalige Errichtung neuer HVA grundsätzlich verboten. Für bestehende HVA gelten Nachrüstpflichten.

Für die Errichtung oder Nachrüstung von HVA ist u. a. nach § 78c WHG zu prüfen, ob diese in einem Überschwemmungsgebiet oder in einem weiteren Risikogebiet liegen. Falls dies zutrifft, muss eine hochwassersichere Installation vonseiten der Betreiber nachgewiesen werden. Andernfalls müssen geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben ergriffen werden. Dazu zählen z. B. eine hochwassersichere Nachrüstung bestehender Anlagen oder deren Ersatz durch neue HVA mit entsprechender bauaufsichtlicher Zulassung bzw. alternativ die Umstellung auf weniger wassergefährdende Energieträger.

Die folgende Tabelle verweist auf potenzielle Anlaufstellen zur Ermittlung wichtiger Angaben, die für eine Prüfung zur Hochwassersicherheit erforderlich sind. Für allgemeine Informationen wird auf den [Flyer „Heizöltanks und Hochwasser – was ist zu beachten?“](#) des Wirtschaftsverbandes Fuels und Energie e.V. verwiesen.

Benötigte Information	Anlaufstellen bzw. Informationsquellen
Höhenlage der Heizölverbraucheranlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermessungsbüro oder ortsansässige Baufirma, ▪ eigene Antragsunterlagen für den Hausbau bez. der Einmessung nach Fertigstellung, ▪ Höhenangaben der kommunalen Kanalisation sind bei der Kommune zu erfragen.
Lage in einem Überschwemmungs-/Risikogebiet	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochwassergefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz ▪ Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten in Deutschland der Bundesanstalt für Gewässerkunde ▪ untere oder obere Wasserbehörde
Höhenlage des Bemessungshochwassers HQ ₁₀₀ bzw. HQ _{extrem}	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auskunftssystem „Wasserspiegellagen“ im Wasserportal des Landes Rheinland-Pfalz
Möglichkeiten der Nachrüstung einer Heizölverbraucheranlage einschließl. Ausführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkundiger Statiker, Anlagenhersteller oder Sachverständiger ▪ Spezialisierte Fachfirmen ▪ Übersicht bauaufsichtlich zugelassener Behälter für Überschwemmungsgebiete des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
Möglichkeiten der Gebäudesicherung gegen Hochwasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ingenieurkammer oder Architektenkammer ▪ Industrie- und Handelskammer ▪ Fachkundiger Statiker oder Sachverständiger für Hochbau ▪ Hochwasserschutzfibel des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Tabelle1: Informationen im Rahmen der Prüfung zur Hochwassersicherheit von Heizölverbraucheranlagen

Die anschließende Abbildung dient als Orientierungshilfe im Hinblick auf die individuelle Prüfung privater HVA.

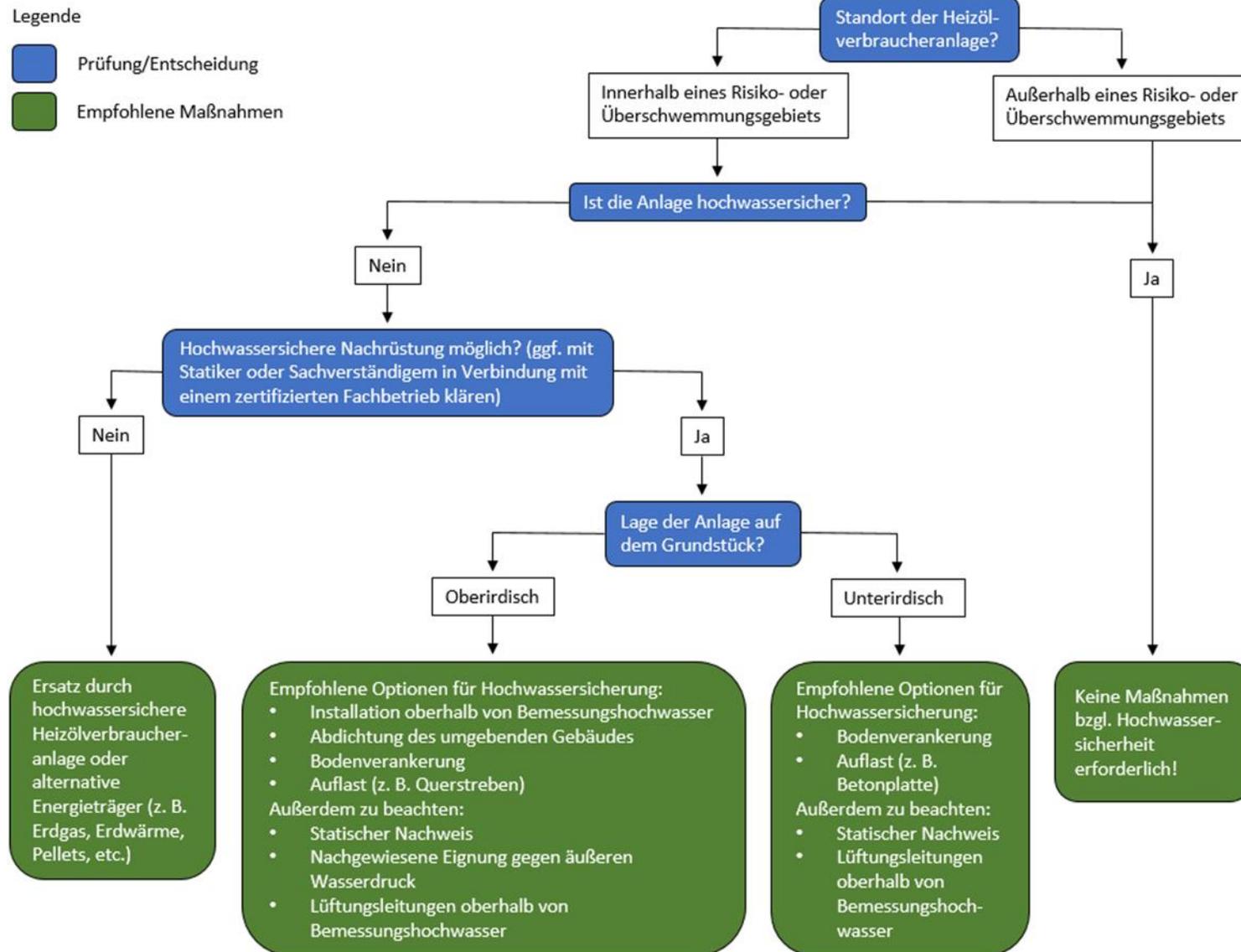


Abbildung 1: Hilfsschema zur Prüfung der Hochwassersicherheit von Heizölverbraucheranlagen